



SHI-PRODUKTPASS

Produkte finden - Gebäude zertifizieren

SHI-Produktpass-Nr.:

14062-10-1120

SoproTherm® FE Neo - FließEstrich NEO

Warengruppe: Schnellestrich - Fließestrich



Sopro Bauchemie GmbH
Biebricher Straße 74
65203 Wiesbaden



Produktqualitäten:



Köttner

Helmut Köttner
Wissenschaftlicher Leiter
Freiburg, den 27.08.2025



Produkt:

SoproTherm® FE Neo - Fließestrich NEO

SHI Produktpass-Nr.:

14062-10-1120



Inhalt

 SHI-Produktbewertung 2024	1
 Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude	2
 DGNB Neubau 2023	3
 DGNB Neubau 2018	4
Produktsiegel	5
Rechtliche Hinweise	6
Technisches Datenblatt/Anhänge	7

Wir sind stolz darauf, dass die SHI-Datenbank, die erste und einzige Datenbank für Bauprodukte ist, die ihre umfassenden Prozesse sowie die Aktualität regelmäßig von dem unabhängigen Prüfunternehmen SGS-TÜV Saar überprüfen lässt.





Produkt:

SoproTherm® FE Neo - Fließestrich NEO

SHI Produktpass-Nr.:

14062-10-1120



SHI-Produktbewertung 2024

Seit 2008 etabliert die Sentinel Holding Institut GmbH (SHI) einen einzigartigen Standard für schadstoffgeprüfte Produkte. Experten führen unabhängige Produktprüfungen nach klaren und transparenten Kriterien durch. Zusätzlich überprüft das unabhängige Prüfunternehmen SGS regelmäßig die Prozesse und Aktualität.

Kriterium	Produktkategorie	Schadstoffgrenzwert	Bewertung
SHI-Produktbewertung	Sonstige Bodenbeläge	TVOC $\leq 160 \mu\text{g}/\text{m}^3$ Formaldehyd $\leq 10 \mu\text{g}/\text{m}^3$	Schadstoffgeprüft
Gültig bis: 08.05.2030			



Produkt:

SoproTherm® FE Neo - Fließestrich NEO

SHI Produktpass-Nr.:

14062-10-1120



Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude

Das Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude, entwickelt durch das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB), legt Anforderungen an die ökologische, soziokulturelle und ökonomische Qualität von Gebäuden fest. Das Sentinel Holding Institut prüft Bauprodukte gemäß den QNG-Anforderungen für eine Zertifizierung und vergibt das QNG-ready Siegel. Das Einhalten des QNG-Standards ist Voraussetzung für den KfW-Förderkredit. Für bestimmte Produktgruppen hat das QNG derzeit keine spezifischen Anforderungen definiert. Diese Produkte sind als nicht bewertungsrelevant eingestuft, können jedoch in QNG-Projekten genutzt werden.

Kriterium	Pos. / Bauproduktgruppe	Betrachtete Stoffe	QNG Freigabe
3.1.3 Schadstoffvermeidung in Baumaterialien	nicht zutreffend	nicht zutreffend	QNG-ready nicht bewertungsrelevant



Produkt:

SoproTherm® FE Neo - Fließestrich NEO

SHI Produktpass-Nr.:

14062-10-1120



DGNB Neubau 2023

Das DGNB-System (Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen) bewertet die Nachhaltigkeit von Gebäuden verschiedener Art. Das System ist sowohl anwendbar für private und gewerbliche Großprojekte als auch für kleinere Wohngebäude. Die Version 2023 setzt hohe Standards für ökologische, ökonomische, soziokulturelle und funktionale Aspekte während des gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes.

Kriterium	Pos. / Relevante Bauteile / Bau-Materialien / Flächen	Betrachtete Stoffe / Aspekte	Qualitätsstufe
ENV 1.2 Risiken für die lokale Umwelt, 03.05.2024 (3. Auflage)	nicht zutreffend		nicht bewertungsrelevant

Kriterium	Pos. / Relevante Bauteile / Bau-Materialien / Flächen	Betrachtete Stoffe / Aspekte	Qualitätsstufe
ENV 1.2 Risiken für die lokale Umwelt, 29.05.2025 (4. Auflage)	nicht zutreffend		nicht bewertungsrelevant



Produkt:

SoproTherm® FE Neo - Fließestrich NEO

SHI Produktpass-Nr.:

14062-10-1120



DGNB Neubau 2018

Das DGNB-System (Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen) bewertet die Nachhaltigkeit von Gebäuden verschiedener Art. Das System ist sowohl anwendbar für private und gewerbliche Großprojekte als auch für kleinere Wohngebäude.

Kriterium	Pos. / Relevante Bauteile / Bau-Materialien / Flächen	Betrachtete Stoffe / Aspekte	Qualitätsstufe
ENV 1.2 Risiken für die lokale Umwelt	nicht zutreffend	nicht zutreffend	nicht bewertungsrelevant



Produkt:

SoproTherm® FE Neo - Fließestrich NEO

SHI Produktpass-Nr.:

14062-10-1120



Produktsiegel

In der Baubranche spielt die Auswahl qualitativ hochwertiger Materialien eine zentrale Rolle für die Gesundheit in Gebäuden und deren Nachhaltigkeit. Produktlabels und Zertifikate bieten Orientierung, um diesen Anforderungen gerecht zu werden. Allerdings besitzt jedes Zertifikat und Label eigene Prüfkriterien, die genau betrachtet werden sollten, um sicherzustellen, dass sie den spezifischen Bedürfnissen eines Bauvorhabens entsprechen.



Das EMICODE®-Prüfzeichen des von Herstellern getragenen Vereins GEV – Gemeinschaft Emissionskontrollierte Verlegewerkstoffe, Klebstoffe und Bauprodukte e. V. ist vor allem im Bereich der Bodenverlegewerkstoffe relevant. Das EMICODE®-Siegel EC1^{PLUS} setzt als Premiumklasse noch einmal deutlich strengere Emissionsgrenzwerte als die anderen Siegelkategorien.



Dieses Produkt ist schadstoffgeprüft und wird vom Sentinel Holding Institut empfohlen. Gesundes Bauen, Modernisieren und Betreiben von Immobilien erfolgt dank des Sentinel Holding Konzepts nach transparenten und nachvollziehbaren Kriterien.



Produkte mit dem QNG-ready Siegel des Sentinel Holding Instituts eignen sich für Projekte, für welche das Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) angestrebt wird. QNG-ready Produkte erfüllen die Anforderungen des QNG Anhangdokument 3.1.3 "Schadstoffvermeidung in Baumaterialien". Das KfW-Kreditprogramm Klimafreundlicher Neubau mit QNG kann eine höhere Fördersumme ermöglichen.



Produkt:

SoproTherm® FE Neo - Fließestrich NEO

SHI Produktpass-Nr.:

14062-10-1120



Rechtliche Hinweise

(*) Die Kriterien dieses Steckbriefs beziehen sich auf das gesamte Bauobjekt. Die Bewertung erfolgt auf der Ebene des Gebäudes. Im Rahmen einer sachgemäßen Planung und fachgerechten Installation können einzelne Produkte einen positiven Beitrag zum Gesamtergebnis der Bewertung leisten. Das Sentinel Holding Institut stützt sich einzig auf die Angaben des Herstellers.

Alle Kriterien finden Sie unter:

<https://www.sentinel-holding.eu/de/Themenwelten/Pr%C3%BCfkriterien%20f%C3%BCr%20Produkte>

Wir sind stolz darauf, dass die SHI-Datenbank, die erste und einzige Datenbank für Bauprodukte ist, die ihre umfassenden Prozesse sowie die Aktualität regelmäßig von dem unabhängigen Prüfunternehmen SGS-TÜV Saar überprüfen lässt.



Herausgeber

Sentinel Holding Institut GmbH
Bötzingen Str. 38
79111 Freiburg im Breisgau
Tel.: +49 761 59048170
info@sentinel-holding.eu
www.sentinel-holding.eu

SoproTherm® FE NEO

FließEstrich NEO

FE NEO



Trockenfertigmischung zur Herstellung besonders schwindarmer und früh belegereifer Zementfließestriche. Güteklasse CT-C25-F4 nach DIN EN 13813. Geeignet für beheizte und unbeheizte Estriche im Verbund, auf Trenn- oder Dämmschicht. Für die nachfolgende Verlegung von Bodenbelagsbaustoffen aller Art. Auch als direkt nutzbare Oberfläche einsetzbar. Insbesondere für zeitsparende bzw. termingebundene Estricharbeiten.

- Innen, Boden
- Selbstverlaufend: Einfache und schnelle Verarbeitung
- Ebenflächig glatt für anschließende Bodenbelagsarbeiten
- CO₂-reduziert durch CSA-Technologie
- Belegereif mit Fliesen: nach 24 - 48 Stunden (bei sehr dichten Belägen wie Linoleum, PVC sowie Holzbelägen Restfeuchte beachten)
- Zum Verguss vieler dünn-schichtiger und konventioneller Heizsysteme
- Sehr schnell trocknend und erhärtend
- Begehrbar: nach ca. 4 Stunden
- Funktionsheizen: nach 3 Tagen
- Schichtdicke im Verbund: 20 - 70 mm
- Schichtdicke auf Trennschicht oder Dämmung: 35 1) - 70 mm
- Hoher Schutz gegen Rückdurchfeuchtung
- Pumpfähig, effizienter Einsatz auch auf Großbaustellen
- Chromatarm gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XVII
- DGNB: Höchste Qualitätsstufe 4, Zeile 8 (Gemäß DGNB-Kriterium „ENV1.2 Risiken für die lokale Umwelt“ Version 2018)

Verbrauch: 19 - 20 kg / m² / cm; 1.900 - 2.000 kg / m³



Art.-Nr.	Lieferform	Stk./Pal.	kg/Pal.
7745725	Sack 25 kg	40	1.000 kg

Eigenschaften	Trockenfertigmischung mit speziellen Bindemitteln und Additiven zur Herstellung von früh belegereifen Fließestrichen mit sehr guten Verarbeitungseigenschaften. Selbstverlaufend mit optimalen Verlaufseigenschaften. Schnelle Festigkeitsentwicklung. Pumpfähig mit geeigneten Misch- und Förderaggregaten. Sehr schwindarm. Mit kontrollierten Rohstoffen und enger Qualitätssicherung. Körnung: 0 – 4 mm.
Anwendungsgebiete	Zur Herstellung schnell erhärtender und früh belegereifer Zementfließestriche in Anlehnung an DIN 18560. Für Heizestriche, Verbundestriche sowie Estriche auf Trenn- und Dämmschicht. Auf Gussasphaltestrichen muss der Einbau auf Trennlage erfolgen. Geeignet für eine Vielzahl dünn-schichtiger und konventioneller Heizsysteme. Auch geeignet als direkt nutzbare Fläche. Nur im Innenbereich einsetzen.
Festigkeitsklassifizierung	CT-C25-F4-A12 gemäß DIN EN 13813
Ausbreitmaß	18,5 cm - 19,5 cm (Vicat-Ring nach DIN 1164; Abmessungen: Innendurchmesser oben 65 mm, unten 75 mm, Höhe 40 mm; auf geeigneter, trockener, sauberer Glasplatte)
Wasserbedarf	Ca. 3,1 l Wasser : 25 kg SoproTherm® FE NEO. Auf genaue Wasserdosierung ist zu achten.
Begehbar	Nach ca. 4 Stunden
Belegereif	Keramik und Betonwerkstein: nach 24 - 48 Stunden. Bei Schichtdicken ≥ 45 mm, ist je cm Schichtdicke mindestens ein weiterer Trocknungstag (24 Stunden) zu berücksichtigen. Diese Angaben beruhen auf Erfahrungswerten bei Anwendung auf trockenem Untergrund und in Abhängigkeit von den raumklimatischen Bedingungen. Bezogen auf den normalen Temperaturbereich +23°C und 50% rel. Luftfeuchtigkeit; höhere Temperaturen verkürzen, niedrigere verlängern diese Zeiten.
GEV Emissioncode	EC1PLUS sehr emissionsarmPLUS
Produkt Farbe	Silbergrau
Untergrundvorbereitung	Untergründe müssen sauber, fest, tragfähig, formbeständig sowie bei der Herstellung eines Verbundestrichs frei von haftungsmindernden Stoffen sein. An aufgehenden Bauteilen ist ein Sopro EstrichRanddämmStreifen anzuordnen, um Einsparungen und ein Auslaufen des flüssigen Estrichs zu vermeiden. Bei beheizten Konstruktionen ist die Stärke des Randstreifens unter Umständen dicker zu wählen bzw. je nach Feldlänge individuell zu berechnen. Bei möglicher Feuchtigkeitseinwirkung aus den angrenzenden Bauteilen, z. B. aus Betonuntergründen, ist eine wirksame Abdichtung (DIN 18533) erforderlich. Untergründe aus Trittschall- und Wärmedämmstoffen müssen für die Belastungen geeignet sein. Eventuelle Trennlagen sind faltenfrei und ausreichend überlappend zu verlegen. Die Stöße sind zu verkleben. Das Weglaufen des Fließestrichs, z. B. in die Dämmung, ist zu vermeiden.
Verarbeitungstemperatur	Ab +5 °C bis +25 °C (Untergrund, Luft, Werkstoff)
Verarbeitungszeit	60 - 90 Minuten

Zeitangaben	Beziehen sich auf den normalen Temperaturbereich +23 °C und 50 % rel. Luftfeuchtigkeit; höhere Temperaturen verkürzen, niedrigere verlängern diese Zeiten.
Lagerung	Ca. 6 Monate (trocken, ungeöffnetes Originalgebinde)
Fußnote	1) Auf Dämmung: Schichtdicken < 45 mm als Sonderkonstruktion gemäß Merkblatt „Zementfließestrich“ des VDPM Verband für Dämmsysteme, Putz und Mörtel e.V. bei einer lotrechten Nutzlast $\leq 2 \text{ kN/m}^2$. Bei geringeren Schichtstärken oder höheren Nutzlasten wenden Sie sich bitte an unsere Anwendungsberatung.
Heizestrich	Als Heizestrich geeignet für Vorlauftemperaturen bis max. + 55°C. Die Rohrüberdeckung bei konventionellen Warmwasser-Fußbodenheizungen muss mindestens 35 mm betragen (gemäß Merkblatt „Zementfließestrich“ des VDPM Verband für Dämmsysteme, Putz und Mörtel e.V.). Vor der Verlegung von Fliesen und Platten oder anderen Bodenbelägen ist der vorgeschriebene Auf-/Abheizzyklus in grundsätzlich gleicher Weise durchzuführen wie bei herkömmlichen Zementestrichen. Die Aufheizphase ist frühestens 3 Tage nach Estricheinbau durchzuführen. Das erste Aufheizen beginnt mit einer Vorlauftemperatur von + 25°C, die drei Tage zu halten ist. Danach wird die maximale Vorlauftemperatur eingestellt, weitere vier Tage gehalten und anschließend bis zur Verlegetemperatur abgesenkt.
Estrich-Einbau	SoproTherm® FE NEO auf die Trennlage bzw. die getrocknete Grundierung ausgießen, höhengenaue verteilen und mit einer Schwabbelstange überarbeiten. Während und nach der Verarbeitung über 24 - 48 Stunden Zugluft, starke Wärmeeinwirkung und Sonneneinstrahlung vermeiden. Das Mischen, Einbringen und Glätten sollte zügig aufeinander erfolgen. Nur Teilflächen anlegen, die innerhalb der Verarbeitungszeit fertiggestellt werden können. Angesteiftes Material darf nicht durch Wasserzugabe oder Vermischen mit frischem Material wieder verarbeitbar gemacht werden.
Mischen und Pumpen	In ein ausreichend großes Anmischgefäß die entsprechende Wassermenge vorlegen und SoproTherm® FE NEO maschinell mittels eines Rührgerätes intensiv und klumpenfrei anmischen, bis eine verarbeitungsgerechte, homogene und klumpenfreie Konsistenz erreicht ist. Zur maschinellen Verarbeitung sind alle zum Einbau von Fließestrichen gebräuchlichen Estrichmisch- und Fördermaschinen geeignet. Bei Arbeitsunterbrechungen Mischer, Pumpen und Schläuche sofort gründlich reinigen. Es ist darauf zu achten, kein Material mit überschrittener Mindesthaltbarkeit sowie keine unterschiedlichen Chargen (siehe Chargensignierung) zu verwenden, auch nicht bei gleichzeitiger Verwendung von frischem Material in der Fläche bzw. Verschnitt mit frischem Material. Keine anderen Zemente oder Estrichzusatzmittel beimischen.
Verbundestriche	Den Untergrund ggf. fräsen, kugelstrahlen oder hochdruckwasserreinigen oder mechanisch aufrauen. Untergrund reinigen und von haftungsmindernden Stoffen befreien. Vorhandene Risse im Untergrund sind mit Sopro BauHarz oder Sopro SchüttelHarz kraftschlüssig zu verharzen. Untergrundvorbereitung: - Sopro Grundierung GD 749: für alle mineralischen, stark oder unterschiedlich saugenden Untergründe. - Sopro HaftPrimer S HPS 673: für alle glatten, nicht saugenden Untergründe. - Sopro Haftemulsion HE 449: für die „frisch-in-frisch“-Verarbeitung nach einer kurzen Abluftzeit von 10 – 15 Minuten (maximal 30 Minuten). Sopro Haftemulsion darf nicht mehr in flüssiger Form vorliegen. Getrocknete Filme sind zu entfernen. Geeignet für mineralische und saugende sowie glatte und nicht saugende Untergründe.
Beschichtung	Soll der Estrich nicht mit Fliesen oder anderen Belägen versehen werden, so kann er nach 5 – 7 Tagen zur Veredelung der Oberfläche mit Sopro EpoxiGrundierung (300 – 500 g/m ²) und SoproDur® HF-L EpoxiLack hochfest beschichtet werden. Alternativ kann die nicht bes-

schichtete Fläche aus SoproTherm® FE NEO geschliffen und im Anschluss mit geeigneten Oberflächenbeschichtungen behandelt werden.

Bauklimatische Bedingungen

Verwendung in trockenen, geschlossenen und zugluftfreien Räumen. Zwischen +5 °C bis +25 °C verarbeitbar (Untergrund, Luft, Werkstoff). Während und nach der Verarbeitung über 48 Stunden Zugluft, starke Wärmeeinwirkung und Sonneneinstrahlung vermeiden. Bei hohen oder offenen Räumen, geringer Luftfeuchtigkeit und hoher Raumtemperatur oder bei direkter Sonneneinstrahlung sollte der junge Estrich sobald möglich zur rissfreien, optimalen Erhärtung zum Schutz vor frühzeitigem Austrocknen mit PE-Folie abgedeckt werden. Die Belegereife wird auch bei ungünstigen bauklimatischen Bedingungen erreicht ($> 10^{\circ}\text{C}$ / $< 80\%$ rel. Luftfeuchtigkeit).

Ergiebigkeit

Ein Sack 25 kg SoproTherm® FE NEO angemischt mit 3,1 l Wasser ergibt ca. 13 l Frischmörtel.

Dimensionierung

Schichtdicke:

- Schichtdicke im Verbund: 20 – 70 mm
- Schichtdicke auf Trennlage: 35 – 70 mm
- Schichtdicke auf Dämmschicht: 35 – 70 mm (Schichtdicken < 45 mm als Sonderkonstruktion gemäß Merkblatt „Zementfließestrich“ des VDPM Verband für Dämmsysteme, Putz und Mörtel e.V. bei einer lotrechten Nutzlast $\leq 2 \text{ kN/m}^2$. Bei geringeren Schichtstärken oder höheren Nutzlasten wenden Sie sich bitte an unsere Anwendungsberatung.)

Bei schwimmenden Konstruktionen bzw. als Estrich auf Trennlage ist die Dicke je nach Belastung und Belagsart entsprechend DIN 18560 auszulegen. Über die DIN 18560 hinausgehende Belastungen erfordern eine statische Berechnung der Lastverteilungsschicht.

Die Rohrüberdeckung bei konventionellen Warmwasser-Fußbodenheizungen muss mindestens 35 mm betragen (gemäß Merkblatt „Zementfließestrich“ des VDPM Verband für Dämmsysteme, Putz und Mörtel e.V.).

Seitenlänge:

Bei beheizten und unbeheizten Konstruktionen darf die Seitenlänge, abweichend von den einschlägigen Regelwerken als Sonderkonstruktion bis 12 m betragen.

Der Estrich ist in gedrungene Felder einzuteilen (Seitenverhältnis max. 1 : 2). Fugen sind mit den beteiligten Gewerken abzustimmen und einzuplanen. Zur Ausbildung der Feldfugen empfehlen wir das Sopro EstrichFugenProfil.

Bei beheizten Konstruktionen ist die Stärke des Randstreifens unter Umständen dicker zu wählen bzw. individuell zu berechnen.

Belagsarbeiten

Der Estrich eignet sich als Tragschicht für alle gängigen Bodenbeläge. Es gelten die gewerkespezifischen Regelwerke.

Sehr dichte Bodenbeläge wie z. B. Linoleum, PVC etc. sind frühestens nach Erreichung von $\leq 1,8 \text{ CM-}\%$ aufzubringen. Für Holzbeläge, wie z. B. Parkett, gelten die Hinweise des BEB-Merkblattes 8.1 „Beurteilen und Vorbereiten von Untergründen. Verlegen von elastischen und textilen Bodenbelägen, Schichtstoffelementen (Laminat), Parkett und Holzpfaster. Beheizte und unbeheizte Fußbodenkonstruktionen“.

Generelle Voraussetzung zur Erreichung der Belegereife: Exakte Einhaltung der Wasserzugabe und der Verarbeitungstemperatur. Ebenso wichtig sind Umgebungstemperatur und -feuchte.

Für die anschließende Verlegung von Fliesen-, Platten-, Mosaik-, Betonwerkstein- oder Naturwerksteinbelägen sind Sopro VarioFlex® Bodenkleber oder Sopro S1-Kleber geeignet.

Um eine frühzeitige Begehrbarkeit des Bodenbelages sicherzustellen, empfiehlt sich besonders der Einsatz von Sopro VarioFlex® hochfest oder Sopro FKM® Silver.

Achtung

Höhere Wasserzugaben, ungünstige Umgebungstemperaturen und/oder -feuchte und sich noch verformende Untergründe können das Schwindverhalten des Estrichs, einhergehend

mit Riss- und Schüsselungseffekten, nachteilig beeinflussen. Daher nur für fachkundige und qualifizierte Handwerker geeignet.

Hinweis

Estrichkonstruktionen sind stark beanspruchte Bauteile. Diese müssen sorgfältig geplant, koordiniert und ausgeführt werden. Bitte beachten Sie deshalb das Merkblatt des Bundesverband Estrich und Belag e.V. BEB: „Hinweise für den Auftraggeber für die Zeit nach der Verlegung von Zementestrichen auf Trenn- und/oder Dämmschichten“. Bitte Technische Produktinformationen empfohlener Produkte beachten. Es gelten die einschlägigen Normen, Richtlinien und Empfehlungen sowie die allgemein anerkannten Regeln der Technik.

CE-Kennzeichnung

			
		Sopro Bauchemie GmbH Biebricher Straße 74 65203 Wiesbaden (Deutschland) www.sopro.com	
		25 CPR-DE3/7457.2.deu EN 13813 Sopro SoproTherm® FE Zementestrichmörtel für die Anwendung in Gebäuden	
Brandverhalten		Klasse E	
Freisetzung korrosiver Substanzen		CT	
Druckfestigkeit		C25	
Biegezugfestigkeit		F4	
Verschleißwiderstand		A12	

Sicherheitshinweise

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

GHS05

Signalwort Gefahr

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/ Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P310 Sofort GIFT INFORMATIONEN ZENTRUM oder Arzt anrufen.

P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P501 Inhalt/Behälter laut Verordnung der Entsorgung zuführen.

Enthält: Portland Zement, Cr(VI) <2ppm

Wassergefährdungsklasse: WGK 1: Schwach wassergefährdend

GISCODE: ZP1

Chromatarm gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XVII

Deutschland

Sopro Bauchemie GmbH
Postfach 22 01 52
D-65102 Wiesbaden

Fon +49 611 1707-252
Fax +49 611 1707-250
Mail info@sopro.com

Schweiz

Sopro Bauchemie GmbH
Bierigutstrasse 2
CH-3608 Thun

Fon +41 33 334 00 40
Fax +41 33 334 00 41
Mail info_ch@sopro.com

Österreich

Sopro Bauchemie GmbH
Lagerstraße 7
A-4481 Asten

Fon +43 72 24 67141-0
Fax +43 72 24 67141-0
Mail marketing@sopro.at

Service-Hotline Anwendungsberatung

Fon +49 611 1707-111
Fax +49 611 1707-280
Mail anwendungstechnik@sopro.com

Service-Hotline Objektberatung

Fon +49 611 1707-170
Fax +49 611 1707-136
Mail objektberatung@sopro.com

Bitte beachten Sie die aktuell gültige Produktinformation, die aktuell gültige Leistungserklärung gem. EU-BauPVO sowie das jeweils gültige Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der neuesten Fassung, aktuell auch im Internet: www.sopro.com! Die in dieser Information enthaltenen Angaben sind Produktbeschreibungen. Sie stellen allgemeine Hinweise aufgrund unserer Erfahrungen und Prüfungen dar und berücksichtigen nicht den konkreten Anwendungsfall. Aus den Angaben können keine Ersatzansprüche hergeleitet werden. Wenden Sie sich bei Bedarf an unsere technische Beratung.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Beschreibung der Mischung:

Handelsname: SOPRO SOPROTHERM FE

Handelscode: 9077457

UFI: E8N0-M0Q8-X00M-XNAF

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung: Fertigmörtel

Nicht empfohlene Verwendungen: Daten nicht vorhanden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant: SOPRO BAUCHEMIE GmbH - Biebricher Strasse 74 - D-65203 Wiesbaden

phone: +49-(0)611/1707-400 (office hours) - lab.phone: +49-(0)611/1707-330 - fax: +49-(0)611/1707-335

Verantwortlicher: safetydatasheet@sopro.com

1.4. Notrufnummer

Giftnotruf Berlin +4930 30686700 (Beratung in Deutsch und Englisch)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren



2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Skin Irrit. 2 Verursacht Hautreizungen.

Eye Dam. 1 Verursacht schwere Augenschäden.

Für die menschlichen Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen:

Keine weiteren Risiken

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Piktogramme und Signalwort



Gefahr

Gefahrenhinweise:

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.

P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P501 Inhalt/Behälter laut Verordnung der Entsorgung zuführen.

Enthält:

Portland Zement, Cr(VI) <2ppm

Besondere Regelungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung nachfolgenden Änderungen:

Keine

2.3. Sonstige Gefahren

Keine PBT-, vPvB-Stoffe oder endokrine Disruptoren in Konzentrationen >= 0.1 %:
Weitere Risiken: Keine weiteren Risiken

Der längere Kontakt und/oder die massive Inhalation von alveolengängigem kristallinen Siliziumdioxid (mittlerer Durchmesser <10 Mikron, laut ACGIH) kann eine Lungenfibrose verursachen, die allgemein als Silikose bekannt ist.
Das Produkt enthält Zement. Zement reagiert mit Feuchtigkeit stark alkalisch, deshalb Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht relevant

3.2. Gemische

Beschreibung der Mischung: SOPRO SOPROTHERM FE

Gefährliche Bestandteile gemäß der CLP-Verordnung und dazugehörige Einstufung:

Konzentration (%)	Name	Kennnr.	Einstufung	Registriernummer
≥10 - <20 %	Portland Zement, Cr(VI) <2ppm	CAS:65997-15-1 EC:266-043-4	STOT SE 3, H335; Skin Irrit. 2, H315; Eye Dam. 1, H318	
≥0.25 - <0.49 %	kristalline Kieselsäure (Ø <10 µ)	CAS:14808-60-7 EC:238-878-4	STOT RE 1, H372	

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt:

- Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen.
- Körperbereiche, die mit dem Produkt in Kontakt getreten sind, bzw. bei denen dieser Verdacht besteht, müssen sofort mit viel fließendem Wasser und möglichst mit Seife gewaschen werden.
- SOFORT EINEN ARZT AUFSUCHEN.
- Den Körper vollständig waschen (Dusche oder Bad).
- Die kontaminierten Kleidungsstücke sofort ablegen und sie auf sichere Weise entsorgen.
- Im Falle von Hautkontakt sofort mit reichlich Wasser und Seife waschen.

Nach Augenkontakt:

- Im Falle von Augenkontakt die Augen über einen ausreichenden Zeitraum mit Wasser spülen und die Augenlider offen halten; sofort einen Augenarzt konsultieren.
- Das unverletzte Auge schützen.

Nach Verschlucken:

- Nicht zum Erbrechen bringen, Arzt aufsuchen zeigt dieses Sicherheitsdatenblatt und Kennzeichnung der Gefahr.

Nach Einatmen:

- Den Verletzten ins Freie bringen, ihn ausruhen lassen und warm halten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Augenreizung
- Augenschäden
- Hautreizung
- Erythema

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Im Falle eines Unfalls bzw. bei Unwohlsein sofort einen Arzt konsultieren (wenn möglich, die Bedienungsanleitung bzw. das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).
Behandlung:
(siehe Absatz 4.1)

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

- Wasser
- Kohlendioxid (CO2).
- Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:
Keine besonderen Einschränkungen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Die Explosions- bzw. Verbrennungsgase nicht einatmen.

Durch die Verbrennung entsteht ein dichter Rauch.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignete Atemgeräte verwenden.

Das kontaminierte Löschwasser getrennt auffangen. Nicht in der Abwasserleitung entsorgen.

Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Die persönliche Schutzausrüstung tragen.

Die Personen an einen sicheren Ort bringen.

Die in Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.

Einsatzkräfte:

Die persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.

Bei Austritt von Gas oder bei Eintritt in Wasserläufe, den Boden oder die Kanalisation die zuständigen Behörden informieren.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und gemäß lokaler, regionaler bzw. staatlichen Vorschriften entsorgen.

Verbreitung aufhalten und mechanisch aufnehmen, ohne zu viel Staub aufzuwirbeln.

Geeignetes Material zum Auffangen: absorbierende oder organische Materialien, Sand

Mit reichlich Wasser waschen.

Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch die Abschnitte 8 und 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Keine leeren Behälter verwenden, bevor diese nicht gereinigt wurden.

Vor dem Umfüllen sicherstellen, dass sich in den Behältern keine Reste inkompatibler Stoffe befinden.

Kontaminierte Kleidungsstücke müssen vor dem Eintritt in Speiseräume gewechselt werden.

Während der Arbeit nicht essen oder trinken.

Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz:

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lebensmittel, Getränke und Tiernahrung fern halten.

Unverträgliche Werkstoffe:

Kein spezifischer.

Angaben zu den Lagerräumen:

Ausreichende Belüftung der Räume.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen

Kein besonderer Verwendungszweck

Spezifische Lösungen für den Industriesektor

Kein besonderer Verwendungszweck

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile der Rezeptur mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

	MAK- Typ	Land	Arbeitsplatz-Grenzwert
Portland Zement, Cr(VI) <2ppm CAS: 65997-15-1	ACGIH		Langzeit 1 mg/m ³ (E,R), A4 - Pulm func, resp symptoms, asthma
	National FINNLAND		Langzeit 5 mg/m ³ FINLAND, inhalerbar damm
	National FINNLAND		Langzeit 1 mg/m ³ FINLAND, respirabel fraktion
	NDS	POLEN	Langzeit 6 mg/m ³

		fraktion wdychalna
NDS	POLEN	Langzeit 2 mg/m3 fraktion respirabilna
ACGIH		Langzeit 1 mg/m3 A4 - Not Classifiable as a Human Carcinogen;pulmonary function;respiratory symptoms;asthma
National	SPANIEN	Langzeit 4 mg/m3
National	FINNLAND	Langzeit 5 mg/m3
National	FINNLAND	Langzeit 1 mg/m3
National	PORTUGAL	Langzeit 10 mg/m3
National	BELGIEN	Langzeit 10 mg/m3
NDS	POLEN	Langzeit 6 mg/m3
NDS	POLEN	Langzeit 2 mg/m3
National	UNGARN	Langzeit 10 mg/m3
National	MALAYSIA en	Langzeit 10 mg/m3 5 mg/m3 TWA (containing <1% of free Silica, respirable dust);10 mg/m3 TWA (containing <1% of free Silica, total dust)
National	LETTLAND	Langzeit 6 mg/m3
National	VEREINIGTES KÖNIGREICH	Langzeit 10 mg/m3; Kurzzeit 30 mg/m3
National	VEREINIGTES KÖNIGREICH	Langzeit 10 mg/m3; Kurzzeit 12 mg/m3
National	VEREINIGTES KÖNIGREICH	Langzeit 4 mg/m3; Kurzzeit 30 mg/m3
National	RUMÄNIEN	Langzeit 10 mg/m3
National	KROATIEN	Langzeit 10 mg/m3
National	KROATIEN	Langzeit 4 mg/m3
National	PORTUGAL	Langzeit 1 mg/m3
National	BELGIEN	Langzeit 1 mg/m3
kristalline Kieselsäure (Ø <10 µ) CAS: 14808-60-7		Langzeit 0.025 mg/m3 A2 - Suspected Human Carcinogen;lung cancer;pulmonary fibrosis
National	ARGENTINIE N	Langzeit 0.05 mg/m3
National	AUSTRALIEN	Langzeit 0.1 mg/m3
National	ÖSTERREICH	Langzeit 0.15 mg/m3 A*
National	BELGIEN	Langzeit 0.1 mg/m3
National	BULGARIEN	Langzeit 0.07 mg/m3
National	KROATIEN	Langzeit 0.1 mg/m3
National	TSCHECHIEN	Langzeit 0.1 mg/m3
National	DÄNEMARK	Langzeit 0.1 mg/m3; Kurzzeit 0.2 mg/m3 Respirabel fraktion, respirable fraction E: Stoffet har en EU-grænseværdi. K: Stoffet anses for at kunne være kræftfremkaldende.
National	DÄNEMARK	Langzeit 0.3 mg/m3; Kurzzeit 0.6 mg/m3 Total dust
National	ESTLAND	Langzeit 0.1 mg/m3
National	FINNLAND	Langzeit 0.05 mg/m3 Respirabel fraktion. Respirable fraction
National	FRANKREICH	Langzeit 0.1 mg/m3
National	UNGARN	Langzeit 0.15 mg/m3
National	ITALIEN	Langzeit 0.1 mg/m3
National	LITAUEN	Langzeit 0.1 mg/m3

National MALAYSIA en	Langzeit 0.1 mg/m ³ 0.1 mg/m ³ TWA (respirable dust)
NDS NIEDERLAND E	Langzeit 0.075 mg/m ³
National NORWEGEN	Langzeit 0.3 mg/m ³ Totalstøv (total dust); K: Kjemikalier som skal betraktes som kreftfremkallende.
National NORWEGEN	Langzeit 0.05 mg/m ³ Respirabelt støv (respirable dust); K: Kjemikalier som skal betraktes som kreftfremkallende. G: EU har fastsatt en bindende grenseverdi og/eller anmerkning av stoffet.
ACGIH	Langzeit 0.025 mg/m ³ (R), A2 - Pulm fibrosis, lung cancer
EU	Langzeit 0.025 mg/m ³ A2 (R) - Pulm fibrosis, lung cancer
NDS POLEN	Langzeit 0.1 mg/m ³
National PORTUGAL	Langzeit 0.025 mg/m ³
National RUMÄNIEN	Langzeit 0.1 mg/m ³
National SLOWAKEI	Langzeit 0.1 mg/m ³ ; Kurzzeit 0.5 mg/m ³
National SLOWENIEN	Langzeit 0.1 mg/m ³
National SPANIEN	Langzeit 0.05 mg/m ³
National SCHWEDEN	Langzeit 0.1 mg/m ³ Respirabel fraktion. Respirable fraction C: Ämnet är cancerframkallande. M: Medicinska kontroller.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Augenschutz:

Dicht schließende Sicherheitsbrille, keine Kontaktlinsen verwenden.

Hautschutz:

Kleidung tragen, die einen vollständigen Schutz der Haut garantiert, z.B. aus Baumwolle, Gummi, PVC oder Viton.

Handschutz:

Geeignete Materialien für Schutzhandschuhe; EN ISO 374:

Polychloropren - CR: Dicke $\geq 0,5\text{mm}$; Durchbruchzeit $\geq 480\text{min}$.

Nitrilkautschuk - NBR: Dicke $\geq 0,35\text{mm}$; Durchbruchzeit $\geq 480\text{min}$.

Butylkautschuk - IIR: Dicke $\geq 0,5\text{mm}$; Durchbruchzeit $\geq 480\text{min}$.

Fluorkautschuk - FKM: Dicke $\geq 0,4\text{mm}$; Durchbruchzeit $\geq 480\text{min}$.

Empfohlen werden Nitrilhandschuhe (Materialdicke 1,3mm; Durchbruchzeit $> 480\text{min}$). Nicht empfohlen werden sind Handschuhe, welche nicht wasserdicht sind

Atemschutz:

Alle individuellen Schutzausrüstungen müssen den relevanten EN-Normen entsprechen (wie z.B. EN ISO 374 für Handschuhe oder EN ISO 166 für Brillen), ordentlich gepflegt und auf geeignete Weise gelagert sein. Es wird in jedem Fall empfohlen, den Hersteller der Schutzausrüstungen zu konsultieren.

Der Atemschutz muss verwendet werden, wenn die Belichtungsniveaus den Expositionsgrenzwerten am Arbeitsplatz übertreffen. Informationen zur Auswahl und Verwendung geeigneter Atemschutzgeräte finden Sie in den entsprechenden EN-Normen wie EN 136, 140, 143, 149, 14387.

Das Tragen einer Staubmaske (P2) wird empfohlen (EN 149)

Hygienische und technische Maßnahmen

Nicht verfügbar

Geeignete technische Massnahmen:

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Feststoffe

Aussehen: staub

Farbe: grau

Geruch: zementartig

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht verfügbar

Unterer Siedepunkt und Siedeintervall: Nicht verfügbar

Entzündbarkeit: Nicht verfügbar

Untere und obere Explosionsgrenze: Nicht verfügbar

Flammpunkt: Nicht verfügbar
Selbstentzündungstemperatur: Nicht verfügbar
Zerfalltemperatur: Nicht verfügbar
pH: Nicht verfügbar
pH (wässrige Dispersion, 10%): 11.00
Viskosität: Nicht verfügbar
Kinematische Viskosität: Nicht verfügbar
Wasserlöslichkeit: Nicht verfügbar
Löslichkeit in Öl: Nicht verfügbar
Partitionskoeffizient (n-Oktanol/Wasser): Nicht verfügbar
Dampfdruck: Nicht verfügbar
Dichtezahl: 1.50 g/cm³
Dampfdichte: Nicht verfügbar
Partikeleigenschaften:
Teilchengröße: Nicht verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Mischbarkeit: Nicht verfügbar
Leitfähigkeit: Nicht verfügbar
Keine weiteren relevanten Informationen

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil unter Normalbedingungen

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unter normalen Umständen stabil.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine spezifische.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Enthält Zement. Zement reagiert mit Feuchtigkeit stark alkalisch, deshalb Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

Toxikologische Informationen zur Mischung:

a) akute Toxizität	Nicht klassifiziert Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Das Produkt ist eingestuft: Skin Irrit. 2(H315)
c) schwere Augenschädigung/-reizung	Das Produkt ist eingestuft: Eye Dam. 1(H318)
d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Nicht klassifiziert Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
e) Keimzell-Mutagenität	Nicht klassifiziert Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
f) Karzinogenität	Nicht klassifiziert Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
g) Reproduktionstoxizität	Nicht klassifiziert Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Nicht klassifiziert Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Nicht klassifiziert Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Nachfolgend sind die toxikologischen Angaben über die wichtigsten Substanzen in der Mischung angeführt:

kristalline Kieselsäure (Ø a) akute Toxizität LD50 Oral Ratte = 500 mg/kg
<10 µ)

11.2. Angaben über sonstige Gefahren**Endokrinschädliche Eigenschaften:**

Keine endokrinen Disruptoren in Konzentrationen ≥ 0.1 %.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Im Einklang mit der GLP verwenden, so dass das Produkt nicht unbeabsichtigt in die Umwelt freigesetzt wird.

Angaben zur Ökotoxizität:

Liste der ökotoxikologischen Eigenschaften des Produkts

Nicht eingestuft für Umweltgefahren

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Nicht verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Nicht verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine PBT-, vPvB-Stoffe oder endokrine Disruptoren in Konzentrationen ≥ 0.1 %:

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine endokrinen Disruptoren in Konzentrationen ≥ 0.1 %.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Die Entstehung von Abfällen sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Wenn möglich wiederherstellen.

Ein Abfallcode (EBR) gemäß der Europäischen Abfallliste (LoW) kann aufgrund der Abhängigkeit von der Verwendung nicht angegeben werden. Wenden Sie sich an einen autorisierten Entsorgungsdienst.

Entsorgungsmethoden:

Die Entsorgung dieses Produkts, der Lösungen, der Verpackung und aller Nebenprodukte sollte jederzeit den Anforderungen des Umweltschutzes und der Abfallentsorgung sowie den Anforderungen der regionalen Gebietskörperschaften entsprechen.

Entsorgen Sie überschüssige und nicht wiederverwertbare Produkte über einen zugelassenen Entsorger.

Abfälle nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Gefährliche Abfälle: Ja

Überlegungen zur Entsorgung:

Lassen Sie keine Abflüsse oder Wasserläufe zu.

Entsorgen Sie das Produkt gemäß allen geltenden Bundes-, Landes- und örtlichen Vorschriften.

Wenn dieses Produkt mit anderen Abfällen gemischt wird, gilt möglicherweise nicht mehr der ursprüngliche Abfallproduktcode, und der entsprechende Code sollte zugewiesen werden.

Entsorgen Sie mit dem Produkt kontaminierte Behälter gemäß den örtlichen oder nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Weitere Informationen erhalten Sie von Ihrer örtlichen Abfallbehörde.

Spezielle Vorsichtsmaßnahmen:

Dieses Material und sein Behälter müssen auf sichere Weise entsorgt werden. Beim Umgang mit unbehandelten leeren Behältern ist Vorsicht geboten.

Vermeiden Sie das Verteilen von verschüttetem Material und das Abfließen sowie den Kontakt mit Erde, Wasserstraßen, Abflüssen und Abwasserkanälen.

In leeren Behältern oder Auskleidungen können einige Produktreste zurückbleiben. Leere Behälter nicht wiederverwenden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Nicht anwendbar

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar

14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Nicht anwendbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

Straßen- und Eisenbahntransport (ADR-RID):

Nicht anwendbar

Lufttransport (IATA):

Nicht anwendbar

Seetransport (IMDG):

Nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Das Produkt enthält Chrom (VI) in gemäß Annex XVII pkt. 47 begrenzten Mengen. Die Lagerzeit gemäß den Informationen auf der Verpackung ist Folge zu leisten.

RL 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit)

RL 2000/39/EG (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (1. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (2. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 618/2012 (3. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 487/2013 (4. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 944/2013 (5. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 605/2014 (6. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2015/1221 (7. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2016/918 (8. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2016/1179 (9. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2017/776 (10. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2018/669 (11. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2019/521 (12. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2018/1480 (13. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2020/217 (14. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2020/1182 (15. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2021/643 (16. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2021/849 (17. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2022/692 (18. ATP CLP)

Anordnungen zu der Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III):

Keine

Beschränkungen zum Produkt oder zu den Inhaltsstoffen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen:

Beschränkungen zum Produkt: Keine

Beschränkungen zu den Inhaltsstoffen gemäß: 75

SVHC-Stoffe:

SVHC-Substanzen, die in einer Konzentration nicht vorhanden sind $\geq 0,1\%$ (w/w)

Nationale Vorschriften

Lagerklasse (TRGS-510): 13 - Nicht brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind

Wassergefährdungsklasse

WGK 1: schwach wassergefährdend.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Code	Beschreibung	
H315	Verursacht Hautreizungen.	
H318	Verursacht schwere Augenschäden.	
H335	Kann die Atemwege reizen.	
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.	
Code	Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie	Beschreibung
3.2/2	Skin Irrit. 2	Reizung der Haut, Kategorie 2
3.3/1	Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
3.8/3	STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3
3.9/1	STOT RE 1	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 1

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. Einstufungsverfahren
1272/2008

Skin Irrit. 2, H315	Berechnungsmethode
Eye Dam. 1, H318	Berechnungsmethode

Gegebenenfalls werden spezifische Bestimmungen in Bezug auf eine mögliche Schulung von Arbeitnehmern in Abschnitt 2 erwähnt. Andere Schulungen in Bezug auf die Sicherheit am Arbeitsplatz müssen auf jeden Fall auf eine Risikobewertung beziehen, die von einem Unternehmenssicherheitsbeauftragten unternommen werden muss Betriebs- und Umgebungsbedingungen, in denen die Produkte verwendet werden.

Diese Unterlagen wurden von einem Fachmann mit entsprechender Ausbildung abgefasst.

Hauptsächliche Literatur:

- ECDIN - Daten- und Informationsnetz über umweltrelevante Chemikalien - Vereinigtes Forschungszentrum, Kommission der Europäischen Gemeinschaft
- SAX's GEFÄHRLICHE EIGENSCHAFTEN VON INDUSTRIELLEN SUBSTANZEN - Achte Auflage - Van Nostrand Reinold

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

Legende der im Sicherheitsdatenblatt verwendeten Abkürzungen und Akronyme:

- ACGIH: American Conference of Governmental Industrial Hygienists (ACGIH)
- ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
- AND: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter durch den Wasserstrassen
- ATE: Schätzung Akuter Toxizität
- ATEmix: Schätzwert der akuten Toxizität (Gemische)
- BCF: Biokonzentrationsfaktor
- BEI: Biologischer Expositionsindex
- BOD: Biochemischer Sauerstoffbedarf
- CAS: Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society).
- CAV: Giftzentrale
- CE: Europäische Gemeinschaft
- CLP: Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung
- CMR: karzinogen, mutagen und reproduktionstoxisch
- COD: Chemischer Sauerstoffbedarf
- COV: Flüchtige organische Verbindung
- CSA: Stoffsicherheitsbeurteilung
- CSR: Stoffsicherheitsbericht
- DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
- DNEL: Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)
- DPD: Richtlinie über gefährliche Zubereitungen
- DSD: Richtlinie über gefährliche Stoffe
- EC50: Mittlere effektive Konzentration
- ECHA: Europäische Chemikalienagentur
- EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
- ES: Expositionsszenarium
- GefStoffVO: Gefahrstoffverordnung.

GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.
IARC: Internationales Krebsforschungszentrum
IATA: Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA).
IATA-DGR: Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung (IATA).
IC50: Mittlere Inhibitorkonzentration
ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
ICAO-TI: Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
IMDG: Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (IMDG-Code)
INCI: Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI)
IRCCS: Kranken- und Kurhaus mit wissenschaftlichem Charakter
KAFH: KAFH
KSt: Explosions-Koeffizient.
LC50: Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation.
LD50: Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation.
LDLo: Niedrige letale Dosis
N.A.: Nicht anwendbar
N/A: Nicht anwendbar
N/D: Nicht definiert/Nicht anwendbar
NA: Nicht verfügbar
NIOSH: National Institute for Occupational Safety and Health
NOAEL: Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
OSHA: Occupational Safety and Health Administration
PBT: persistent, bioakkumulativ und giftig
PGK: Verpackungsvorschrift
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)
PSG: Passagiere
RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
STEL: Grenzwert für Kurzzeitexposition
STOT: Zielorgan-Toxizität
TLV: Arbeitsplatzgrenzwert
TWATLV: Schwellenwert für zeitgemittelten 8-Stunden-Zag (TWATLV) (ACGIH-Standard).
vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulativ
WGK: Wassergefährdungsklasse

Lizenzerteilung zur Führung des EMICODE

Lizenzierungs-Nummer: 20804/08.01.14
Für den Artikel SoproTherm FE NEO
der Firma Sopro Bauchemie GmbH
wird auf Antrag vom 07.05.2025

unter Bezugnahme auf die Einstufung gemäß den nach § 10 der
GEV-Zeichensatzung festgelegten Richtlinien

namens der Gemeinschaft Emissionskontrollierte Verlegewerkstoffe, Klebstoffe
und Bauprodukte e.V. für den oben genannten Artikel nach § 5 Abs. 4 der GEV-
Zeichensatzung die Lizenz zur Führung des GEV-Zeichens



erteilt. Damit erfüllt dieser Artikel die rückseitig aufgeführten Kriterien.
Die Firma ist ordentliches Mitglied der GEV.

OM101 08.05.2025
gültig bis 08.05.2030

Der Geschäftsführer
Gemeinschaft Emissionskontrollierte Verlegewerkstoffe,
Klebstoffe und Bauprodukte e.V.
Völklinger Straße 4 · D-40219 Düsseldorf

Hinweise zu den Voraussetzungen über die Vergabe der Lizenz für den EMICODE

Das gemäß vorseitiger Lizenz eingestufte Produkt hat nach der Satzung und den Richtlinien des Technischen Beirats der GEV u.a. den folgenden Kriterien zu genügen:

- Das Produkt entspricht allen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere denen des Chemikalienrechtes und seiner Verordnungen.
- Das Produkt ist nach der Definition der TRGS 610 lösemittelfrei, sofern es sich nicht um ein Oberflächenprodukt handelt. Soweit es einer Produktgruppe nach GISCODE zuzuordnen ist, wird diese angegeben.
- Für das Produkt wird ein Sicherheitsdatenblatt nach lokalem Recht in der jeweils aktuellen Fassung erstellt.
- Krebserregende, erbgutverändernde oder fruchtschädigende Stoffe der Kategorien 1A und 1B werden dem Produkt bei der Herstellung nicht aktiv zugesetzt (Ausnahmeregelungen siehe Kapitel 3.1.2.2 der GEV-Einstufungskriterien).
- Die Prüfung des Produktes erfolgt nach der definierten „GEV-Prüfmethode“. Die VOC-Bestimmung wird dabei in einer Prüfkammer nach dem Tenax-Thermodesorptions-Verfahren mit nachgeschalteter GC/MS-Analyse durchgeführt.
- Die Einstufung in EMICODE-Klassen erfolgt entsprechend den nachstehenden Bezeichnungen und TVOC/TSVOC-Konzentrationsbereichen. Zur Produktkennzeichnung ist die zutreffende EMICODE-Klasse zu verwenden:

1) Verlegewerkstoffe, Klebstoffe und Bauprodukte

Parameter	EC 1 ^{PLUS}	EC 1	EC 2
	max. zulässige Konzentration [µg/m³]		
TVOC nach 3 Tagen	≤ 750	≤ 1000	≤ 3000
TVOC nach 28 Tagen	≤ 60	≤ 100	≤ 300
TSVOC nach 28 Tagen	≤ 40	≤ 50	≤ 100
R-Wert basierend auf AgBB-NIK-Werten nach 28 Tagen	≤ 1	≤ 1	-
Summe der nicht bewertbaren VOC	≤ 40	-	-
Formaldehyd nach 3 Tagen	≤ 50	≤ 50	≤ 50
Formaldehyd nach 28 Tagen	≤ 10	≤ 10	≤ 10
Acetaldehyd nach 3 Tagen	≤ 50	≤ 50	≤ 50
Summe von Form- und Acetaldehyd	≤ 0,05 ppm	≤ 0,05 ppm	≤ 0,05 ppm
Summe von flüchtigen K1A/K1B-Stoffen nach 3 Tagen	< 10	< 10	< 10
Jeder flüchtige K1A/K1B-Stoff nach 28 Tagen	< 1	< 1	< 1

2) Oberflächenbehandlungsmittel für Parkett, mineralische Böden und elastische Bodenbeläge

Parameter	EC 1 ^{PLUS}	EC 1	EC 2
	max. zulässige Konzentration [µg/m³]		
Summe TVOC + TSVOC nach 28 Tagen	≤ 100 davon max. 40 SVOC	≤ 150 davon max. 50 SVOC	≤ 400 davon max. 100 SVOC
R-Wert basierend auf AgBB-NIK-Werten nach 28 Tagen	≤ 1	≤ 1	-
Summe der nicht bewertbaren VOC	≤ 40	-	-
Formaldehyd nach 3 Tagen	≤ 50	≤ 50	≤ 50
Formaldehyd nach 28 Tagen	≤ 10	≤ 10	≤ 10
Acetaldehyd nach 3 Tagen	≤ 50	≤ 50	≤ 50
Summe von Form- und Acetaldehyd	≤ 0,05 ppm	≤ 0,05 ppm	≤ 0,05 ppm
Summe von flüchtigen K1A/K1B-Stoffen nach 3 Tagen	< 10	< 10	< 10
Jeder flüchtige K1A/K1B-Stoff nach 28 Tagen	< 1	< 1	< 1